

# Rollex Fördererelemente GmbH & Co. KG

Gewerbehof 22  
59368 Werne  
Germany

Carl-Zeiss-Straße 2  
59368 Werne  
Germany

An der Linde 4  
07929 Saalburg/Ebersdorf  
Germany

## VERHALTENSKODEX / CODE OF CONDUCT FÜR DIE STANDORTE WERNE UND EBERSDORF

**Version:** 1.0

**Datum:** 01.02.2022



### HISTORIE

Versionsnr.	Datum	Autor	Änderungsgrund / Bemerkungen
1.0	01.02.2022	Manuel Jendrich	Ersterstellung

## **1. ALLGEMEINES**

---

Die Rollex Förderelemente GmbH & Co. KG bekennt sich aufgrund ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und ihres Selbstverständnisses zu einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung, basierend auf gesetzlichen, unweltschutzbezogenen und ethischen Werten.

Wir halten unsere Auftragnehmer an, sich die hier niedergelegten Grundsätze zu eigen zu machen und die Fragen zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, fairem Wettbewerb, Umweltstandards sowie Datenschutz aktiv zu leben sowie die internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Bestimmungen strikt einzuhalten.

## **2. MENSCHENRECHTE / GRUNDRECHTE**

---

Unsere Auftragnehmer respektieren und unterstützen aktiv die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte nach der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen.

Kinderarbeit wird durch die Beachtung der Konventionen der International Labour Organization (ILO) ausgeschlossen.

Unsere Auftragnehmer verhindern Sklaverei und Zwangsarbeit und dulden bei ihren Mitarbeitern keine physische, psychische, verbale oder sexuelle Misshandlung jeglicher Art.

Diskriminierung jedweder Art, insbesondere aber aufgrund von ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Behinderung, Religion, Gewerkschaftszugehörigkeit oder politischer Orientierung ist ausgeschlossen.

Dahingegen bekennen sich die Auftragnehmer ausdrücklich zu Chancengleichheit, Fairness und Diversität.

## **3. GESETZE**

---

Unsere Auftragnehmer beachten bei allen unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen die jeweiligen, zur Anwendung kommenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften.

Unsere Auftragnehmer unterbinden Geldwäsche in ihren Unternehmen.

Die geltenden Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere die DSGVO, halten die Auftragnehmer ein und behandeln die geschäftlichen Korrespondenzen mit uns vertraulich.

Soweit möglich verzichten wir auf gefährliche, kritische sowie deklarationspflichtige Stoffe. Die Auftragnehmer verpflichten sich eigenverantwortlich zur Einhaltung sämtlicher anwendbarer gesetzlicher Bestimmungen für Stoffverbote oder Stoffbeschränkungen und den mit deren Verwendung einhergehenden Verpflichtungen. Dazu gehört die proaktive Datenübermittlung an Rollex.

## **4. GESCHÄFTSETHIK**

---

Unsere Auftragnehmer bekennen sich aktiv zu einem freien und fairen Wettbewerb.

Aus Überzeugung halten sie alle relevanten kartellrechtlichen Gesetze, Vorschriften und Regeln vollumfänglich ein und beteiligen sich nicht an kartellrechtswidrigen Absprachen hinsichtlich Preis, Konditionen, Gebieten, Kunden oder Quoten. Eine marktbeherrschende Stellung verpflichtet zu besonderer Fairness, ein Missbrauch verbietet sich von selbst.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Auftragnehmern ein striktes Verbot von Bestechung, Korruption, Unterschlagung, Erpressung oder anderer schwerwiegender Verfehlungen.

Aus bewusstem Umweltschutz optimieren unsere Auftragnehmer kontinuierlich ihren Verbrauch an Energie, Wasser und anderen nicht erneuerbaren Ressourcen.

## **5. ARBEITSBEDINGUNGEN**

---

Unsere Auftragnehmer garantieren die ausnahmslose Einhaltung von Sozial- und Mindeststandards. Sie begegnen ihren Mitarbeitern mit Respekt, Achtung und Würde.

Die Mitarbeiter erhalten keine Löhne und Sozialleistungen unter den gesetzlichen oder branchenüblichen Mindeststandards. Dies gilt analog für die Arbeits-, Pausen und Urlaubszeiten. Alle relevanten Entgelt-, Arbeitszeit-, und Vergütungsbestimmungen sind zu befolgen. Das Recht der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit wird nicht behindert.

Das Arbeitsumfeld der Mitarbeiter ist sicher und gesundheitsverträglich gestaltet. Dazu beachten die Auftragnehmer die arbeits-, sicherheits- und gesundheitsrelevanten Gesetze auch im eigenen Interesse.

## **6. KOMMUNIKATION**

---

Die in diesem Verhaltenscodex dargelegten Pflichten und Gebote werden von den Auftragnehmern ihren Mitarbeitern aktiv kommuniziert und vorgelebt.

Außerdem tragen die Auftragnehmer zur Verbreitung der aufgeführten Standards bei, indem sie entlang ihrer Lieferkette ähnliche Grundprinzipien zu vereinbaren versuchen.